



NIE WIEDER !

NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Ausgabe 9 / 2008

Verantwortlich für die Beilage des „13.“ Günter Annen

Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim

Tel. und Fax: 0049 (0) 6201-2909929/28

E-Mail: info@babycaust.de

Kongreß an denkwürdiger Stätte

Dr. **Bernhard Gappmaier**, Vorsitzender der „Europäischen Ärzteaktion“ hatte vom 15. bis 17. August 2008 nach Königstein zu einem Kongreß an denkwürdiger Stätte eingeladen, unter dem Motto: „40 Jahre Humanae vitae – 40 Jahre Königsteiner Erklärung“.

Gäste aus verschiedenen Ländern Europas hatten sich in Königstein versammelt, an jenem Orte, an dem vor genau 40 Jahren die deutschen Bischöfe eine Erklärung verfaßten, die sich gegen das katholische Lehramt richtete.

Die katastrophalen Folgen dieser Erklärung in Gesellschaft und Kirche sind bekannt. Die deutschen Bischöfe sind maßgeblich mitverantwortlich.

Die „Königsteiner Erklärung“ vom 30. August 1968 war eine Antwort der deutschen Bischöfe gegen die Enzyklika „Humanae vitae“, die Papst **Paul VI.** einige Monate vorher veröffentlichte. In dieser Enzyklika hatte der Heilige Vater entgegen allen Erwartungen, aber getreu der katholischen Lehre, die Anwendung von künstlichen Verhütungsmitteln (Pille, Kondome, Spirale, Sterilisation...) untersagt.

Alle Redner an diesem Kongreß 2008 in Königstein nannten die Enzyklika Papst **Pauls VI.** eine prophetische Lehrentscheidung.

In den verschiedenen Vorträgen von Domherr Dr. **Christoph Casetti**, Dr. **Alfred Häußler**, Dr. **Gabriele Marx**, **Erik M. Mörstad**, Dr. **Josef Wieneke**, Dr. **Nikolaus Zwicky** und nicht zuletzt von Weihbischof **Andre-**

as Laun wurden sowohl die historischen Hintergründe als auch die nachfolgende Entwicklung in unserer Gesellschaft aufgezeigt.

Papst **Johannes Paul II.** er suchte die deutschen Bischöfe immer wieder, die Königstei-

ner Erklärung zurückzunehmen. Die Bitten des Papstes hatten bis heute keinen Erfolg.

Vielleicht wird es jetzt dem Heiligen Vater Papst **Benedikt XVI.** gelingen, seine bischöflichen Mitbrüder in Deutschland zu überzeugen.

*Auf der Homepage der „Bürgerinitiative zum Schutze des Lebens und der Menschenwürde“ (www.buergerinitiative.org) finden Sie unter „NEWS“ den aufschlußreichen Vortrag von Frau Dr. **Gabriele Marx**: „Die Pille – Vom Aufgang bis zum Untergang“. Auf Anfrage senden wir Ihnen diesen ausgezeichneten Vortrag auch schriftlich zu.*



Beim Kongreß in Königstein

Foto: Martin Humer

40 Jahre Widerspruch zur Lehre

Vor ziemlich genau 40 Jahren, am 30. August 1968, zündeten die deutschen Bischöfe durch die „Königsteiner Erklärung“ eine „geistige Atombombe“, deren Folge für unser Volk ungeheuerlich war.

Bischöfe gegen Papst

Die österreichischen Bischö-

fe standen ihnen mit der „Maria Troster Erklärung“ in nichts nach. Es gibt allerdings einen Unterschied: die österreichische Bischofskonferenz distanzierte sich unter Kardinal **Hans Hermann Groër** und durch die Initiative **Kurt Krenns** von der folgenschweren „Maria Troster Erklärung“. Beide mußten bekannterweise für ihren Mut einen hohen

Preis zahlen.

Die „Königsteiner Erklärung“ war jedenfalls die Antwort auf die von Papst **Paul VI.** verkündete Enzyklika „Humanae vitae“ – über die rechte Ordnung der Weitergabe des menschlichen Lebens – vom 25. Juli 1968.

Damit widersetzten sich die deutschen Bischöfe dieser pro-

Fortsetzung Seite 16

Fortsetzung von Seite 15
phetischen Lehrentscheidung des Heiligen Vaters und gingen ebenso wie die österreichischen Bischöfe zur Zeit des „Roten“ Kardinals **Franz König** einen eigenen Weg.

Gewissensfrage

Die deutschen und österreichischen Bischöfe sprachen den Gläubigen in der Frage der Kontrazeption (Verhütung) eine „selbstverantwortende Gewissensentscheidung“ zu, die sich nicht an den Grundsätzen der katholischen Lehre orientieren mußte.

Dr. Peter Safar verunglückte am 6. August 2008 beim Bergsteigen

Dr. **Peter Safar**, der österreichische Abtreibungsmediziner war Primar im Krankenhaus Korneuburg und Vizepräsident der weltweit agierenden Tötungsorganisation „IPPF-EN (International Planned Parenthood Federation European Network), deren Zweigniederlassung in Deutschland die „Pro Familia“ ist. Dr. **Safar** arbeitete mit dem Wiener Abtreiber **Christian Fiala** eng zusammen. Er führ-

Das hatte zur Folge, daß ein Katholik in unserem Lande die Empfängnisverhütung mit Pille, Spirale, Kondom und Sterilisation und so weiter ebenso anwenden konnte wie jeder Mann, ohne zu sündigen. Die Erklärung der Bischöfe wurde von den Gläubigen als „Freibrief“ verstanden, die Empfängnisverhütung in jeder Art und Weise anzuwenden.

Wirkung bis heute

Die Folgen dieser Fehleinschätzung der Bischöfe haben bis heute für unser Land eine verheerende Wirkung.

te die Tötungsspielle „Mifegyne“ in Österreich ein. Sein Lebensinhalt war, den Frauen weltweit freien Zugang zu Verhütungsmitteln und Abtreibung zu ermöglichen.

Viele Kollegen und Wegbegleiter würdigten seine „Arbeit“ als Tötungsspezialisten.

Ob die eigenen vier Kinder das Lebenswerk ihres Vaters auch rühmen werden?

Gott schenke ihm, so beten wir, die ewige Ruhe.

40 Jahre wissenschaftliche Erkenntnisse, 40 Jahre gesellschaftspolitische Erfahrungen sollten den deutschen Bischöfen nun genügen, um endlich zu einem „nostra culpa“ (unsere Schuld) zu kommen.

Aufforderung

Es bedeutet eine grobe Pflichtverletzung der Bischöfe, wenn sie weiterhin an der „Königsteiner Erklärung“ festhalten und diese nicht zurücknehmen.

Es bedarf keiner Bischofs-

konferenz mit langen Diskussionen zu diesem Thema.

Die Erfahrungen genügen!

Die „Königsteiner Erklärung“ ist nichtig und muß daher endlich zurückgenommen werden. Die österreichischen Bischöfe haben unter Kardinal **Hans Hermann Groër** und Bischof **Kurt Krenn** einen richtigen Schritt getan.

Wir fordern die deutschen Bischöfe auf und ersuchen sie höflich, die Enzyklika „Humanae vitae“ von Papst **Paul VI.** voll inhaltlich anzuerkennen.

Zur Königsteiner Erklärung

Kaum ein Konsens katholischen Bischöfe war so irrig und folgenreich wie die „Königsteiner Erklärung“.

Heute müßte den katholischen Bischöfen bewußt gemacht werden: „Nirgends verliert man den Glauben schneller als im Theologiestudium.“

(DIE WAHRHEIT – Herbert Lindner – Nr. 75, S.6)

Irrig ist auch die Wertschätzung der Psychologie durch Theologen, Hirten und Oberhirten, denn „die Seele wohnt in einer Etage, zu der die Psychologie keinen Zugang hat.“

Wenn unsere Architekten

so arbeiten würden wie die Psychiater (Psychonanalytiker, Psychotherapeuten, Gruppenpsychotherapeuten...), könnte niemand unbesorgt einen Neubau betreten.

Mit Freud und den Freudianern läßt sich keine Seele heilen noch retten!

Rudolf Willeke

Studiendirektor

D- 48167 Münster

Bitte beachten:

Weitere Beiträge zur Meinung von **Rudolf Willeke** finden Sie auch im Internet: www.buergerinitiative.org

Hirntod nicht der Tod des Menschen

Die „Die Welt“ beruft sich auf eine Meldung des „Osservatore Romano“ vom 3.9.2008, daß starke Zweifel bestehen, daß der Hirntod des Menschen der endgültige Tod eines Menschen sei.

Lucetta Scaraffia, Mitglied des Bioethik-Komitees Italien stellte fest: „Die Idee, daß die menschliche Person aufhöre zu existieren, wenn das Gehirn nicht mehr funktioniere, während der Organismus, dank

künstlicher Beatmung, noch am Leben erhalten werde, führt eine Identifikation der Person mit ihren Gehirntätigkeiten mit sich, und dies stehe im Widerspruch mit dem Personbegriff der katholischen Lehre.“

Vor 40 Jahren wurde an der „Harvard Medical School“ in Boston der sogenannte „Hirntod“ bestimmt und sogar die Maßstäbe dafür festgelegt, die nach heutigen medizinischen

Erkenntnissen nicht mehr haltbar sind. Dies geschah besonders im Hinblick auf die Organtransplantationen, die weltweit begonnen hatten.

Mit der „Gehirntod-Definition“ wollte man die Ärzte vor einer möglichen Bestrafung schützen und die Zweifler und Gegner für die Organtransplantation gewinnen.

Hierzu stellt **Paul A. Byrne**, Klinik-Professor of Pediatric, Medical College Ohio, der

sich eingehend mit dem Problem Hirntod befaßt, fest: „Werden wir nicht aufgefordert, zwei medizinisch unterschiedliche Situationen als juristisch gleichwertig anzuerkennen? Wer sagt, daß ein Patient mit einem schlagenden Herzen, normalem Puls, normalem Blutdruck, normaler Farbe und normaler Temperatur ‘tot’ ist, der lügt. Auch durch Gesetzeskraft wird daraus kei-

Fortsetzung Seite 17

Fortsetzung von Seite 16
ne Wahrheit. Große Sorgfalt muß darauf angewendet werden, daß niemand für tot erklärt wird, bevor der Tod tatsächlich eingetreten ist. Der Tod darf nur hinterher, nicht vorher festgestellt werden. Vorzeitig den Tod festzustellen, bedeutet eine große Ungerechtigkeit. Der Mensch lebt auch noch einen Augenblick vor sei-

nem Tod und muß dementsprechend behandelt werden. Jedes Herz, das zur Transplantation entnommen wird, ist ein schlagendes Herz, das der Chirurg zum Stoppen bringt, bevor er es herausschneidet. Er braucht eine Stunde, um das Herz zu entfernen. Im Allgemeinen wird der sogenannte Spender durch eine Droge gelähmt, aber nicht anästhesiert.

Berichte besagen, daß Herzschlag und Blutdruck zunehmen, wenn der für die Entnahme notwendige Schnitt erfolgt. Ist das bei einem Toten möglich? Die Antwort lautet nein. Weder ein Arzt noch anderes medizinisches Personal darf einen Patienten töten. Den Tod zuzufügen bedeutet auf Griechisch epivalothanasia. (...)

Es ist leicht, Emotionen zu

wecken mit Bildern von Organempfängern, die ihr 'normales Leben' wiederaufnehmen, nachdem sie ein fremdes Herz bekommen haben, doch wie steht es mit dem Leben des Spenders? War er wirklich tot? Darf man, wenn der Tod nicht ganz sicher feststeht, etwas tun, was den Tod zufügt? Wer vergießt Tränen für die Opfer der utilitaristischen Euthanasie? "

In einem Aufsatz bei einer Tagung der Päpstlichen Akademie der Wissenschaft Anfang Februar 2005 äußerte sich Dr. **Paul Byrne** wie folgt:

„In der Medizin schützen, erhalten und verlängern wir das Leben und schieben den Tod hinaus. Unser Ziel ist es, Körper und Seele in Einklang zu halten. Das Versagen eines vitalen Organs kann den Tod zur Folge haben. Andererseits kann das medizinische Eingreifen manchmal die Funktion des geschädigten Organs wiederherstellen, oder medizinische Geräte (wie Herzschrittmacher oder Herz-Lungen-Maschinen) können das Leben erhalten. Die Feststellung, daß das Gehirn oder ein anderes Organ die Funktion einstellt, ist an sich kein Anzeichen dafür, daß das betreffende Organ zerstört ist und noch viel weniger ein Anzeichen für den Tod dieses Menschen.“

Es bleibt nun zu hoffen, daß durch die Meldung im „Osservatore Romano“ sich weltweit die Wissenschaftler objektiv mit der „Hirntod-Problematik“ auseinandersetzen.

Möge nun endlich eine ehrliche Diskussion entstehen, die nicht nur vom Nützlichkeitsdenken bestimmt wird.

(Zu diesem Thema finden Sie sehr gute Beiträge in „Medizin und Ideologie“, www.aerzteaktion.eu, und www.aktion-leben.de)

Europas Parlamentarier kritisieren die USA:

EU gegen Verbot der Empfängnisverhütung

Das Europaparlament hat Kritik am von Kirchen befürworteten Verbot von Empfängnisverhütungsmitteln geübt. Der Gebrauch von Kondomen könne eine wesentliche Rolle bei der Verhütung von Krankheiten und ungewollten Schwangerschaften spielen, heißt es in einer von den Abgeordneten am 4. September, in Brüssel verabschiedeten Entschließung. Die Ursachen für Müttersterblich-

keit in Entwicklungsländern ließen sich durch eine zuverlässige Betreuung der Mütter, Zugang zu sicherer Empfängnisverhütung und „zu legalen und unbedenklichen Abtreibungen“ vermeiden. Die Europaabgeordneten forderten die EU auf, bei der Förderung der sexuellen und Fortpflanzungsgesundheit in Entwicklungsländern eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Die Mittel für internationale Familienplanungspro-

gramme dürften nicht gekürzt werden. Die EU solle vielmehr ihre Finanzhilfen erhöhen, um das Ziel einer drastischen Verringerung der Müttersterblichkeit zu erreichen. Kritik äußerten die Europaabgeordneten an den USA, weil sie Familienplanungs-Organisationen nur dann bezuschußten, wenn sie keine Schwangerschaftsabbrüche anböten und keine Abtreibungsberatung vornähmen.

Gedenkstein für die Ungeborenen

Am Samstag, dem 30. August 2008, wurde im Garten des „1. Europäischen Lebensschutz-Museums“ nahe Schrems mit Genehmigung der Diözese St. Pölten ein Gedenkstein für die ungeborenen Kinder eingeweiht. Der Stein, ein vor der Wiederverwertung von Baumaterial geretteter Kriegsgrabstein, gehört zur 14. Station des „Kreuzweges für die ungeborenen Kinder“, den ein Kapuziner aus Altötting verfaßt hat und die Leiden Jesu Christi auf jene der ungeborenen Kinder im Mutterleib bezieht. Alt-Pfarrer **Franz Lang** von Asten verglich in seiner berührenden Rede das

Schicksal jenes unbekanntem Soldaten, dessen Name uns nicht bekannt ist, mit den ebenfalls namenlosen ungeborenen Kindern, derer hier gedacht werden soll. Ein Glasbild der Künstlerin **Christine Schwab** wurde nach einem Gedicht des Museums-Kurators Dr. **Josef Preßlmayer** „Klagegesang der Ungeborenen im Sonnenwind“ angefertigt, dessen letzte Strophe lautet:

Etwa zwei Millionen ungeborene Kinder fielen bisher der „Fristenlösung“ in Österreich zum Opfer, darunter auch zirka eintausend (!) Kinder, also 40 Schulklassen, die im Krankenhaus Gmünd durch Abtreibung, die bis heute andauert, ausgelöscht wurden. Schätzungen gehen von 65 Millionen Abtreibungen weltweit aus, also zirka die Bevölkerungsanzahl Frankreichs.

*„Verzeihende Liebe ist Gottes höchstes Gut,
sie währt unendlich durch Zeit und Raum.
In ihr spüren wir Seine heiligste Glut,
in ihr sind wir geborgen im göttlichen Traum.“*